

Stellungnahme

zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kinder und Jugendlichen (Stand 28.03.2024)

Die Deutsche Sportjugend (dsj) ist die Jugendorganisation im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB). Sie koordiniert vor allem bei gemeinsamen Aufgaben die Arbeit der Mitgliedsorganisationen. In Zusammenarbeit mit ihnen und weiteren gesellschaftlichen Kräften will sie die Formen sportlicher und allgemeiner Jugendarbeit weiterentwickeln. Weiterhin will sie Bildung, Betreuung und Erziehung durch Kinder- und Jugendarbeit im Sport fördern und damit einen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher und jugendpolitischer Aufgaben leisten. Die Deutsche Sportjugend bündelt die Interessen von rund 10 Millionen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen im Alter bis 26 Jahren. Damit ist die dsj der größte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland.

Zusammen mit dem DOSB bearbeitet die dsj das Themenfeld Schutz vor sexualisierter Gewalt seit 2010 systematisch und ist Expertin für den Kinder- und Jugendschutz im Sport. Alle Maßnahmen von dsj und DOSB zählen auf das Ziel ein, den Schutz vor sexualisierter Gewalt umfassend und flächendeckend im gesamten organisierten Sport bis zur Vereinsebene zu verankern und so letztlich jeden der rund 87.000 Sportvereine zu einem sicheren Ort zu machen.

Den Schutz vor sexualisierter, aber auch physischer und psychischer Gewalt verstehen dsj und DOSB als originäre Verantwortung der Sportverbände und -vereine als auch als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung liegt, abhängig von der jeweiligen Institution, in gemeinsamer Verantwortung zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteur*innen.

Die dsj begrüßt daher die Absicht mit dem Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, diese vor Gewalt und Ausbeutung zu schützen und damit den grundlegenden Aufgaben des Staates und der Gesellschaft nachzukommen. Die dsj unterstützt, dass das Amt der*des Unabhängigen Beauftragten, die unabhängige Aufarbeitungskommission sowie der Betroffenenrat mit dem Gesetzesentwurf verstetigt und auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Die Weiterentwicklung von Aufarbeitungsprozessen durch die Unabhängige Aufarbeitungskommission sowohl in der individuellen als auch institutionellen Aufarbeitung sieht die dsj als wichtigen Bestandteil des Gesetzesentwurfs an. Die damit verbundene dauerhafte Implementierung des Betroffenenrats, in dem möglichst viele Tatkontexte abgebildet sind – auch der des Sportvereins – ist der richtige Schritt, um Betroffenen weiterhin eine Stimme zu geben und diese in ihren unterschiedlichen Lebensbereichen zu unterstützen.

Gefördert vom:



„In die Zukunft der Jugend
investieren – durch Sport“

Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 6700-338

Frankfurter Sparkasse
IBAN DE93 5005 0201 0200 7614 04
BIC HELADEF1822

In Kommentierung des vorliegenden Referentenentwurfes hebt die dsj folgende Aspekte hervor:

Vernetzung mit Zivilgesellschaft systematischer einplanen

Insgesamt fehlt im Entwurf das Prinzip der Vernetzung der staatlichen Einrichtungen zum Kinderschutz mit den Aktivitäten der zivilgesellschaftlichen und meist ehrenamtlich getragenen Organisationen. Ein Erfolg der Arbeit des UBSKM in den ersten Jahren war die enge Verzahnung und der regelmäßige Austausch mit diesen. Die Maßnahmen des UBSKM wären ohne das mittlerweile langjährige Engagement der Sportorganisationen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wirkungslos geblieben. Träger wie die dsj sind notwendige Multiplikatoren für die Umsetzung der gemeinsamen Ziele in die Fläche und müssen in dieser Rolle berücksichtigt, einbezogen und unterstützt werden. Hier erhofft sich die dsj eine Stärkung des Referentenentwurfs in den nun folgenden Beteiligungsverfahren und im Fachdiskurs und steht als größter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe für den Dialog zur Verfügung.

Dem hohen Unterstützungsbedarf bei der institutionellen Aufarbeitung aller gesellschaftlichen Bereiche entgegenkommen

Die dsj begrüßt ausdrücklich die gesetzliche Verankerung eines Beratungssystems und die Finanzierung von Serviceangeboten für Betroffene sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Neben den Service- und Beratungsangeboten für Betroffene sieht die dsj auch einen hohen Unterstützungsbedarf bei der institutionellen Aufarbeitung aller gesellschaftlichen Bereiche, insbesondere in den Sportverbänden und -vereinen. Es fehlt an Expert*innenwissen und an unabhängigen Strukturen, die zur Aufarbeitung unerlässlich sind. Dieser sollte über das von der Bundesregierung geplante Zentrum für Safe Sport (siehe dazu auch unten) dauerhaft gewährleistet werden, um Aufarbeitungsprozesse anzustoßen und betroffenenzentriert durchführen zu können.

Regionale Strukturen und spezialisierte Fachberatungsstellen stärken und Aufbau von Parallelstrukturen vermeiden

Die dsj unterstützt eine Erweiterung der verpflichtenden Anwendung von Schutzkonzepten und eine verbindliche Qualitätsentwicklung und -sicherung zum Gewaltschutz auf alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe.

Die dsj weist allerdings mit Nachdruck darauf hin, dass Einrichtungen und Organisationen (z.B. Sportvereine und -verbände), insbesondere solche die ehrenamtlich geführt werden, Ressourcen zur Umsetzung dieser Aufgaben benötigen. Die Entwicklung und Implementierung von Schutzprozessen und qualitativer Standards bedarf einer professionellen Beratung und Begleitung vor Ort. Die Stärkung der regionalen Strukturen ist dabei essenziell. Hierzu ist

ebenfalls die vielfach geforderte Verstärkung und der Ausbau von spezialisierten Fachberatungsstellen notwendig, sodass (ehrenamtliche) Organisationen die Möglichkeit haben Beratung bei Vorfällen und zur Intervention in Anspruch zu nehmen. Um adäquate Hilfeleistungen für Betroffene zur gewährleisten, sollte der Aufbau eines bundesweiten Netzes von spezialisierten Fachberatungsstellen angestrebt werden, um einen sicheren Sport zu gewährleisten und Anlaufstellen für Betroffene, gerade in ländlichen Regionen, zu schaffen.

Die Konkretisierung des staatlichen Auftrags an die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) wird von der dsj insofern kritisch gesehen, als dass die zugewiesenen Aufgaben, Kompetenzen und Ziele nicht abschließend aus dem Gesetzesentwurf entnommen werden können. Aus Sicht der dsj ist es zwingend erforderlich, dass die sektorale Entwicklung und die Eigenständigkeit des Sports erhalten bleibt, um die weit fortgeschrittenen Prozesse im Themenfeld Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport weiterführen zu können. Eine bundeszentrierte Aufgabenzuteilung an die BZgA (z.B. Unterstützung bei der Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten sowie Erstellung und Verbreitung von medialen Materialien) erachtet die dsj nicht als zielführend. Es ist zu befürchten, dass dies zu Parallelstrukturen im Zusammenhang mit kommunalen und regionalen Strukturen führen könnte und dass die Maßnahmen und Aktivitäten nicht bei Vereinen vor Ort ankommen werden. Aus unserer Sicht fehlt es im Themenfeld vielerorts an gezielten Förderungen auf kommunaler und Landesebene zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, um die Strukturen vor Ort zu stärken, um bis an die Basis zu wirken.

Zentrale Forschungseinrichtungen nutzen, anstatt neue Einheiten aufzubauen

Die Durchführung von Dunkelfeldforschung mit begleitenden Maßnahmen erachtet die dsj als äußerst wichtigen Baustein, um die Strukturen von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu stärken. Die dsj unterstützt die Notwendigkeit zur Häufigkeitsforschung von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Die Forschung muss zentrale Erkenntnisse zur Weiterentwicklung von Schutzkonzepten liefern, die den jeweiligen Tatkontext und -ort mitberücksichtigen.

Kritisch sieht die dsj den Vorschlag des Referentenentwurfs ein neues Zentrum zur Erforschung von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen einzurichten. Es sollte geprüft werden, ob bestehende Einheiten, wie die den Bundesministerin angegliederten Forschungseinrichtungen (z.B. Bundesinstitut für Sportwissenschaft oder Deutsches Jugendinstitut) mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden und diese Aufgabe übernehmen können, um das Vorhaben ressourcenschonend umzusetzen.

Belange von Menschen mit Behinderung haben besondere Bedeutung

Wir begrüßen sehr, dass der Gesetzesentwurf explizit die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt, da Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen, geistigen oder

seelischen Behinderung ein erhöhtes Risiko haben, Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden. Im Sport arbeiten dsj, Deutsche Behindertensportjugend, Gehörlosensportjugend und Special Olympics Deutschland aktiv zum Schutz von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Insgesamt treiben heute über 599.000 Menschen mit Behinderung im gesamten Bundesgebiet in rund 6.300 Vereinen aktiv Sport. Von dieser Gesamtzahl sind über 46.500 Kinder und Jugendliche mit Behinderung (bis einschließlich zum 26. Lebensjahr) Mitglied in einem Sportverein.

Turbo für mehr Kinderschutz – bestehende Förderprogramme der Kinder- und Jugendarbeit stärken und Bundesprogramm für Beratung und Qualifizierung für die Präventions- und Interventionsarbeit (im Sport) bis in die Vereine einsetzen

Die vorgesehene Finanzierung, alle Ausgaben über den Einzelplan 17 auszugleichen, birgt die Gefahr, dass mit wesentlichen anderen Programmen, die zur Stärkung der Strukturen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen bis an die Basis beitragen (wie bspw. der Kinder- und Jugendplan des Bundes – KJP oder die Freiwilligendienste), konkurriert wird. Vielmehr muss neben der Finanzierung einer gesetzlichen Verankerung der*des UBSKM die Möglichkeit des Ausbaus von Bundesmitteln für den Kinder- und Jugendschutz in nicht-staatlichen Organisationen bestehen (bspw. über die Einführung einer dynamischen Klausel im KJP). Diese leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von zielgruppenspezifischen Präventions- und Interventionsmaßnahmen bis hin zur regionalen Ebene und werden in Teilen erst über die Förderung aus Bundesmitteln in die Lage versetzt, herausfordernde Präventions- und Interventionsarbeit zu leisten. An dieser Stelle wäre ein ergänzendes Bundesprogramm vergleichbar mit Demokratie Leben! ein echter Turbo für mehr Kinderschutz.

Parallelaufende Prozesse der Bundesregierung zum Schutz vor Gewalt aufeinander abstimmen

Aus Sicht der dsj ist die Berücksichtigung parallelaufender Vorhaben im Themenfeld Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bedeutsam. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde der Aufbau eines Zentrums für Safe Sport hinterlegt. Der Aufbau wurde durch eine Roadmap zur Errichtung eines Zentrums für Safe Sport, die in einem vom BMI gesteuerten Stakeholderprozess erarbeitet wurde, konkretisiert. DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen begrüßen den im Koalitionsvertrag verankerten Aufbau eines Zentrums für Safe Sport ausdrücklich.

An dieser Stelle weist die dsj darauf hin, dass dieser Gesetzesentwurf zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kinder und Jugendlichen mit weiteren Vorhaben der Bundesregierung in Einklang und Abstimmung stehen muss und es eine klare Aufgaben- und Kompetenzteilung mit weiteren bundeszentralen Einrichtungen zum Schutz vor Gewalt, bspw.

das geplante Zentrum für Safe Sport, braucht, sodass keine Parallelstrukturen aufgebaut werden.

Die dsj unterstützt zudem die weiteren Inhalte der Stellungnahmen des Kinderschutzbund Bundesverbands und des Deutschen Bundesjugendrings.

Frankfurt am Main, 22. April 2024